



# Mercedes-Benz Arena

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der VfB Stuttgart 1893 AG für Arena-Touren in der Mercedes-Benz Arena („AGB Arena-Touren“)

### 1. Allgemein

- (1) Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Individualvereinbarungen gelten für Rechtsbeziehungen zwischen der VfB Stuttgart Arena Betriebs GmbH („VfB Arena Betrieb“) und Kunden diese AGB Business Logen/-Seats.
- (2) Es gilt die Stadionordnung für die Mercedes-Benz Arena. In der Mercedes-Benz Arena ist ein Dauerbetrieb mit Schwerlast und Fahrverkehr. Außerdem wird der Winterdienst nur eingeschränkt in den Arbeitsbereichen durchgeführt. Aus diesem Grund wird besonders auf die Regelungen in Ziff. 1.3, 7.3 und 8.2 hingewiesen.
- (3) Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Kinder unter 14 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.
- (4) Entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn die VfB Arena Betrieb die Leistung ohne Vorbehalte erbringt. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

### 2. Arena-Touren

- (1) Der VfB Stuttgart bietet Arena-Touren in der Mercedes-Benz Arena an, welche sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen gebucht werden können.
- (2) Es werden verschiedene Arena-Touren angeboten, die in etwaigen Buchungunterlagen und/oder in Aushängen an der Mercedes-Benz Arena und im Internetauftritt des VfB Stuttgart ([www.vfb.de](http://www.vfb.de)) konkretisiert werden.
- (3) Die Arena-Touren des VfB Stuttgart sind bei diesem zu bestellen.
- (4) Bestellungen können nachträglich ohne Zustimmung des VfB Stuttgart weder geändert noch zurückgenommen werden. Erst mit Absendung einer Bestätigungserklärung oder vor Ort mit der Übergabe des/r Ticket(s) an den Kunden wird das von diesem abgegebene Angebot vom VfB Stuttgart angenommen (Vertragsannahme).

### 3. Zahlungsmodalitäten und Eigentumsvorbehalt an nicht bezahlten Tickets

- (1) Die Höhe der Preise für die Arena-Touren ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste des VfB Stuttgart und ist an den in Klausel 2.2 genannten Stellen ausgewiesen.
- (2) Nach oder mit Vertragsannahme durch den VfB Stuttgart wird dem Kunden eine Buchungsbestätigung seitens des VfB Stuttgart zugesandt. Bei Buchung und Barzahlung vor Ort wird dem Kunden eine Quittung übergeben. Soweit nichts Anderes bestimmt ist, ist der vom Kunden zu zahlende Betrag innerhalb einer Zahlungsfrist von zwei Wochen zu begleichen.
- (3) Die Buchung einer Gruppen-Arena-Tour kann bis zu 1 Woche vor dem Termin der Arena-Tour kostenlos storniert werden; bei späterer Stornierung fallen 50% der Kosten der jeweiligen Arena-Tour an.

### 4. Versand von Arena-Touren-Tickets

Tickets für die Arena-Touren werden grundsätzlich nicht versendet. Diese erhält der Kunde vor Ort vor Beginn der Tour.

### 5. Tour-Absage seitens des VfB Stuttgart

Wird eine Arena-Tour seitens des VfB Stuttgart abgesagt, so erhält der Kunde die hierfür erbrachte Zahlung zurück.

### 6. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom VfB Stuttgart oder von autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Arena-Tour erstellt werden. Die Einwilligung des Ticketinhabers erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung seines Bildes/seiner Stimme in üblicher und angemessener Weise.

### 7. Zutritt zur Arena, Stadionordnung, Vertragsstrafe

- (1) Der Zutritt zur Mercedes-Benz Arena ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Erwerber und Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung ermächtigenden Nachweis vorzuzeigen. Der Grund der Ermäßigung muss auch zum Zeitpunkt der Tour noch bestehen und auf Verlangen nachgewiesen werden. Mit Verlassen des umgrenzten Bereichs verliert das Ticket seine Gültigkeit.
- (2) Der Inhaber des Tickets unterwirft sich bei der Teilnahme an der Tour der Stadionordnung, die u.a. am Stadion aushängt und unter [www.vfb.de/stadionordnung](http://www.vfb.de/stadionordnung) eingesehen werden kann. Auf Wunsch stellt der VfB Stuttgart die Stadionordnung auch zur Verfügung.
- (3) Den Anweisungen des Führungspersonals, des Sicherheitsdienstes sowie dem bevollmächtigten Arena-Personal ist zu folgen. Absperrungen und Warnhinweise sind zu beachten. Unangepasstes Verhalten kann den Ausschluss vom Besichtigungsprogramm bzw. einem Stadionverweis zur Folge haben.
- (4) Fotos, Bilder und Filme, die Ticketinhaber bei einer Arena-Tour erstellen, dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, ist untersagt.
- (5) Das Mitführen von Tieren im Rahmen der Arena-Touren ist nicht gestattet.
- (6) Für jeden Verstoß gegen die in Ziffer 7 genannten Verbote bzw. auch gegen die Stadionordnung im Sinne der Ziffer 7.2 kann der VfB Stuttgart die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu EUR 500,00 verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der VfB Stuttgart das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.
- (7) Aus Sicherheits- oder Veranstaltungsgründen kann es in Ausnahmefällen kurzfristig zu Absperrungen einzelner Bereiche entlang des Tourenverlaufs kommen. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf teilweise Erstattung des Ticketpreises.

### 8. Haftungsausschluss

- (1) Die Haftung des VfB Stuttgart ist ausgeschlossen, soweit sich aus nachstehenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) Der VfB Stuttgart haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungshilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) betroffen.
- (3) Die Haftung des VfB Stuttgart ist außer im Falle des vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grobfahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.
- (4) Unberührt von vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung des VfB Stuttgart für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (5) Der VfB Stuttgart übernimmt keine Haftung für die steuerliche Absetzbarkeit der vertraglichen Kosten.

### 9. Datenschutz/Datenverarbeitung

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des VfB Stuttgart. Diese sind unter [www.vfb.de/datenschutz](http://www.vfb.de/datenschutz) abrufbar.

### 10. Kontakt

Die Kommunikationsdaten des VfB Stuttgart sind: VfB Stuttgart 1893 AG, Mercedesstraße 109, 70372 Stuttgart.

Tel. +49 (0) 1806 - 99 1893 (Festnetz: EUR 0,20/Verbindung; Mobilfunk: max. EUR 0,60/Verbindung), Fax: 0711-55 007 88 111, E-Mail: [service@vfb-stuttgart.de](mailto:service@vfb-stuttgart.de).

### 11. Erfüllungsort / Gerichtsstand

- (1) Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist für Lieferung, Leistung und Zahlung alleiniger Erfüllungsort der Sitz des VfB Stuttgart.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des VfB Stuttgart.
- (3) Dem VfB Stuttgart bleibt es jedoch vorbehalten, Klage gegen den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu erheben.

### 12. Schlussklausel

- (1) Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenverkauf (CISG) ist ausgeschlossen.